

# Protokoll

**Datum 24.07.2018**

**Betr. 118001479**

Seite 1 (8)

Kontakt Johan von Karstedt

Direkt Telefon 0221 912843-27

Direkt Fax 0221 912843-33

E-Mail Johan.von-Karstedt@poyry.com

## 1. BETEILIGUNGSTERMIN

Datum	Montag, 14.05.2018
Zeit	10:00 – 13:45 Uhr
Ort	Straßen.NRW, Außenstelle Köln, Deutz-Kalker-Str. 18-26, Köln
Anwesend	Siehe Teilnehmerliste
Anlagen	Unterlage zum Beteiligungstermin 2018
Verteiler	Siehe Teilnehmerliste Pöyry intern

### Hinweise zur **farblichen Darstellung**

Schwarz – Infos / Zusammenfassung seitens AG / Pöyry

Blau – Hinweise / Infos / Anregungen / Forderungen aus dem Plenum

Grün – Ergebnis Vorgehensweise / Erwiderung Straßen.NRW

### Abkürzungen:

AK	Autobahnkreuz
AP	Ausführungsplanung
AS	Anschlussstelle
AU	Ausschreibungsunterlagen
BAB	Bundesautobahn
BS	Biologische Station
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
GP	Genehmigungsplanung
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LEV	Leverkusen
ME	Mettmann
NABU	Naturschutzbund Deutschland
SG	Solingen
UNB	Untere Naturschutzbehörde

Im Protokoll werden die Hinweise / Infos / Anregungen / Forderungen des Plenums zum Vorhaben sowie ergänzende inhaltliche Darstellungen zur Unterlage zum Beteiligungstermin 2018 von Straßen.NRW und der Pöyry Deutschland GmbH vermerkt.

Die Hinweise / Infos / Anregungen / Forderungen des Plenums und Darstellungen von Pöyry werden in der linken Spalte dargestellt, in der rechten Spalte wird die Erwiderung von Straßen.NRW dargestellt.

Vorangestellt: Mit dem Hinweis auf die Planungsebene wird generell auf den Umstand hingewiesen, dass es Ziel dieser Planungsebene ist, die beste Variante zu identifizieren und besonders schwerwiegende Konflikte frühzeitig zu erkennen, um dann Lösungen zu finden. Alle Konflikte, die nicht zu einer Differenzierung der Varianten beitragen und i. d. R. lösbar sind, laufen einer Konzentration und Offenlegung der maßgeblichen Konflikte entgegen und tragen somit nicht zu einem sinnvollen Planungsergebnis bei. Dies bedeutet nicht, dass die auf dieser Planungsebene nicht oder nur wenig behandelten Konflikte im Planungsprozess insgesamt unbedeutend sind oder später keine Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind alle Belange zu bewältigen.

Zudem wird hervorgehoben, dass faunistische Kartierungen im Jahr 2019 durchgeführt werden und die Kartiererergebnisse bereits im Rahmen der Vorplanung Grundlage für den UVP-Bericht, einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und den FFH-Verträglichkeitsprüfungen sind. Mit der frühen vertieften Betrachtung wird der besonderen Empfindlichkeit des Planungsraums entsprochen.

<b>I. BEGRÜßUNG / EINLEITUNG</b>	<b>Erwiderung Straßen.NRW</b>
<b>II. PROJEKTABLAUF UVP-BERICHT</b>	<b>Erwiderung Straßen.NRW</b>
<b>III. STANDORTBESCHREIBUNG</b>	<b>Erwiderung Straßen.NRW</b>
1. Stadt Solingen: Tank- und Rastanlage „Ohligser Heide“ (Ostseite) ist nicht zum Ausbau vorgesehen	Kenntnisnahme
<b>IV. VORHABENWIRKUNGEN</b>	<b>Erwiderung Straßen.NRW</b>
1. Barrierewirkungen von Nebenanlagen (z. B. Lärmschutzwände, Schilderbrücken) sind relevante Vorhabenwirkung, die berücksichtigt werden müssen	Die für die Planungsebene relevanten Wirkungen werden berücksichtigt. Die Wirkung von z. B. Schilderbrücken ist i. d. R. nicht für den Variantenvergleich relevant.
2. Ergänzung HNB BR Köln: Barrierewirkung für das Schutzgut Mensch (Erholungsfunktion während der Bauzeit) ist eine relevante Vorhabenwirkung, die berücksichtigt werden muss	Die bauzeitlichen Barrierewirkungen auf das Schutzgut Mensch, werden soweit berücksichtigt, wie sie für die Planungsebene relevant sind.
3. Hinweis UNB Kreis ME: Berücksichtigung von Ressourcenschonung, Herkunft der Materialien (Bsp. Zement) als Vorhabenwirkung im UVP-Bericht	Hinweis wird aufgenommen und bei der Ausschreibung im Rahmen Ausführungsplanung geprüft.

<p>4. Hinweis BS SG: Verwendung von neophytenfreien Materialien, insb. bei Erdmaterial; im Bereich Solingen gibt es teilweise noch neophytenfreie Bereiche, eine Kontamination im Rahmen der Baumaßnahme ist zu verhindern. Im Rahmen der Biotoptypenkartierung soll auch auf Neophytenbestände geachtet werden. Die BS SG stellt Informationen zu neophytenfreien Bereichen zur Verfügung.</p> <p>5. Die Anwesenden wurden gebeten, Informationen zu Neophytenbeständen bzw. neophytenfreien Bereichen zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Die ermittelbaren neophytenfreien Bereiche werden im UVP-Bericht mit aufgenommen. Diese werden durch Anfrage der UNBs und BS sowie den Naturschutzverbänden und durch die Biotoptypenkartierung ermittelt.</p>
<p>6. Stadt SG: Berücksichtigung Farbauswahl im Hinblick auf Klimaanpassung</p>	<p>Die Farbgestaltung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.</p>
<p>7. Frage HNB BR Köln: Wo wird der Umbau / die Verlegung von Leitungen sowie von Entwässerungsanlagen berücksichtigt?</p>	<p>Die Verlegung von Leitungen und Entwässerungsanlagen werden, soweit diese Bestandteile des Verfahrens sind oder zwangsweise aus diesem resultieren, als Nebenanlage oder zusammenwirkendes Vorhaben in dem UVP-Bericht berücksichtigt.</p> <p>Leitungen sowie Entwässerungsanlagen werden zu jeder Leistungsphase berücksichtigt. Ausführlich werden diese im Landschaftspflegerischen Begleitplan berücksichtigt.</p>
<p>8. Frage BUND SG: Wie werden Baustelleneinrichtungsflächen in dieser Planungsphase berücksichtigt?</p>	<p>Baustelleneinrichtungsflächen werden in der Genehmigungsplanung geplant und umweltfachlich bewertet.</p> <p>Die Berücksichtigung von pauschalierten Arbeitsstreifen, erfolgt bereits auf dieser Planungsebene da diese besser vorhersehbar und räumlich weniger flexibel sind.</p> <p>In besonders konfliktreichen Bereichen erfolgt in der Vorplanung eine grobe Vorklärung von Baueinrichtungsflächen und Baustraßen.</p>

<b>V. SCHUTZGÜTER INSB. DATENGRUNDLAGEN</b>	<b>Erwiderung Straßen.NRW</b>
<b>Schutzgut Mensch</b>	
1. Forderung BUND Kreis ME: Luftqualitätsmessungen (insbesondere NOx und Feinstaub) an der A3, da dort keine Messstation vorhanden ist. Hierbei soll auch großflächig die Ausbreitung der Schadstoffe gemessen werden.	In der Vorplanung wird die Luftqualität nach gültigen Vorschriften/Gesetzen betrachtet. Detaillierte Untersuchungen erfolgen in weiteren Planungsphasen.
2. Forderung Stadt Langenfeld: Berücksichtigung von Lärmaktionsplänen und Luftreinhalteplänen	Die Berücksichtigung ist vorgesehen.
3. Forderung BUND Kreis ME: Berücksichtigung von Erschütterungen / Schall (auch betriebsbedingt, z. B. an Brücken)	Zum Schall ist ein Fachgutachten beauftragt. Untersuchungen zu Erschütterungen werden im Rahmen der Gesamtplanung berücksichtigt.
<b>Schutzgut Pflanzen</b>	
4. Hinweis BS Solingen: Lebensraumtypen können bei BS und UNB abgefragt werden, Daten liegen teilweise vor; im FFH-Gebiet „Ohligser Heide“ wurde 2014 kartiert, LRT stehen ab 2019 digital zur Verfügung; FFH-Managementplan liegt vor (Abfrage bei der UNB SG möglich)	Die Abfrage erfolgt.
5. Hinweis HNB Köln: Biotopverbundflächen werden momentan aktualisiert und sind noch nicht im System hinterlegt, Anfrage beim LANUV und Regierungsbezirk Köln.	Die Anfrage erfolgt.
<b>Schutzgut Fauna</b>	
6. Hinweis BS Solingen: Die bisher verwendeten Standarddatenbögen und Zustandstabellen (Erhaltungszustand) der FFH-Gebiete sind teils veraltet, das grundsätzliche Ergebnis der FFH-Vorprüfungen wird bestätigt.	Der Sachverhalt wird beim LANUV abgefragt. Die UNBs werden bezüglich vorhandener Managementpläne etc. angefragt.
7. Forderung UNB Kreis ME: Faunistische Kartierungen sind bereits im Rahmen der Vorplanung durchzuführen, um das Schutzgut im Variantenvergleich berücksichtigen zu können.	Der Forderung wird gefolgt. Die faunistischen Kartierungen erfolgen im Jahr 2019.

<p>8. Hinweis BS Solingen: Zauneidechsen nachweis bei Deponieerweiterung Immigrath, Umsiedlung erfolgte nach Langenfeld und Solingen (nähe A3), Unterlagen liegen vor.</p>	<p>Es wird Ende 2018 nochmal eine Anfrage nach faunistischen Daten gestellt. So soll möglichst der Datenzuwachs des Jahres 2018 mit abgefragt werden.</p>
<p>9. Hinweis BS Solingen: Nachweise der Großen Moosjungfer (Kartierungen sind vorhanden)</p>	<p>Es wird Ende 2018 nochmal eine Anfrage nach faunistischen Daten gestellt. So soll möglichst der Datenzuwachs des Jahres 2018 mit abgefragt werden.</p>
<p>10. Hinweis BS Solingen: Biotoptypenkartierungen und Lebensraumtypenkartierungen liegen teilweise vor</p>	<p>Biotoptypenkartierungen und Lebensraumtypenkartierungen werden angefragt.</p>
<p>11. Hinweis BS Solingen: Berücksichtigung von Wildbienen / Laufkäfer / Heuschrecken zu einem frühen Zeitpunkt. 12. Umfangreiche Informationen beim Naturwissenschaftlichen Verein Wuppertal</p>	<p>Die genannten Artgruppen können auf dieser Planungsebene noch nicht untersucht werden. Für den Variantenvergleich werden diese Artgruppen ausreichend von den Biotoptypen repräsentiert. Für die Genehmigungsplanung wird über die Erforderlichkeit von Kartierungen dieser Artgruppen erneut entschieden. Als Grundlage dienen hier u.a. die planungsrelevanten Arten und die Faunistische Planungsraumanalyse.  Es wird Ende 2018 nochmal eine Anfrage nach faunistischen Daten gestellt. So soll möglichst der Datenzuwachs des Jahres 2018 mit abgefragt werden.</p>
<p>13. Hinweis HNB BR Köln: Berücksichtigung von Allgemeinem und Besonderem Artenschutz</p>	<p>Es wird grundsätzlich der allgemeine und besondere Artenschutz berücksichtigt (gem. § 44 f BNatSchG). Dies löst jedoch kein Erfordernis von Kartierungen von Arten gem. BArtSchV und anderer Arten aus. Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird hierüber erneut entschieden.</p>
<p>14. Landesbüro d. NatSchV: Bündelt und stellt verfügbare Infos zur Verfügung</p>	<p>Es wird Ende 2018 nochmal eine Anfrage nach faunistischen Daten gestellt. So soll möglichst der Datenzuwachs des Jahres 2018 mit abgefragt werden.</p>
<p>15. Hinweis: Nachweise des Meerneunauges im FFH-Gebiet „Wupper“</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<b>Schutzgut Fläche</b>	
16. Landesbüro d. NatSchV: Vorsorgegedanke beim Umgang mit Fläche sollte große Rolle spielen	Das Flächensparen wird als Planungsgrundsatz und gem. den qualitativen Vorgaben des LEP berücksichtigt.
17. HNB BR Köln: Möglichkeiten des Flächensparens prüfen, z. B. unterirdische Regenrückhaltebecken	Die Möglichkeit wird im Rahmen der Entwässerungsplanung geprüft.
<b>Schutzgut Boden</b>	
18. Hinweis BS SG: Stoffliche Bodenbelastung → Daten vom LANUV	Die Anfrage erfolgt. Darüber hinaus wurde eine geotechnische Voruntersuchung beauftragt.
<b>Schutzgut Wasser</b>	
19. Wupperverband: Berücksichtigung Umsetzungsfahrplan WRRL zur Wupper und zu anderen Gewässern	Mögliche Eingriffe in Gewässer unterliegen während der gesamten Straßenplanung dem Verschlechterungsverbot und dem Verbesserungsgebot. Hydrologische Belange werden im Fachbeitrag zur WRRL im Zuge der Vorentwurfsplanung überprüft.
20. BS SG: Gute Informationen unter <a href="https://fluggs.wupperverband.de">https://fluggs.wupperverband.de</a> , Berücksichtigung Umsetzungsfahrplan der Gewässer im Rheinisch-Bergischen Kreis (Bergisch-Rheinischer Wasserverband)	Die Datenquelle wird verwendet
21. Hinweis HNB BR Köln: stauende Wirkung durch Autobahndamm, Betrachtung der Hydrologie, insb. bei wasserbeeinflussten Biotopen (z. B. Moore) 22. Hinweis HNB BR Köln: Durchführung von hydrogeologischen Untersuchungen mit Aussagen zum aktuellen und geplanten Zustand bei sensiblen Biotopen (z. B. Riedbachaue, Further Moor)	Die hydrologische Situation wird analysiert, im für die Beurteilung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von Biotopen und dem Wasserhaushalt erforderlichen Umfang. Was erforderlich ist, kann erst nach Kartierung und Auswertung der Biotoptypen festgestellt werden.
23. Quelltopf in Hilden (nähe Verwaltungsinstitut)	Die Information wird im Rahmen der Biotopkartierung und in der Karte zum Wasser berücksichtigt.
24. Erstellung eines WRRL-Berichts angepasst an die Ebene der Vorplanung	Es wird ein ausführlicher Fachbeitrag zur WRRL erstellt. Im jetzigen frühen Planungsstadium fehlen noch zu viele wichtige Details, um sinnvolle und aussagekräftige Bewertungen treffen zu können..

<b>Schutzgut Klima / Luft</b>		
25. Messung Luftschadstoffe (siehe V 1)		siehe V 1
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
26. Hinweis: Berücksichtigung des Regionalplans Düsseldorf		Die Regionalpläne werden hinsichtlich ihrer schutzgutbezogenen Darstellungen und Festlegungen im UVP-Bericht berücksichtigt.
27. Hinweis: Berücksichtigung der Kulturlandschaftsräume (KuLaDig)		Die Kulturlandschaftsräume werden berücksichtigt.
<b>Schutzgut kulturelles Erbe / sonst. Sachgüter</b>		
28. Hinweis: Berücksichtigung der Kulturlandschaftsräume (KuLaDig)		Die Kulturlandschaftsräume werden berücksichtigt.
<b>Unfallgefahr / Soveso III</b>		
29. CO-Pipeline gesondert berücksichtigen		Die CO-Pipeline wird bei der Planung besonders berücksichtigt.
30. Weitere Gas-/Ölleitungen parallel zur A3		Gas, Öl und sonstige Leitungen/Pipelines werden in der Planung berücksichtigt.
<b>VI. ZUSAMMENWIRKEN MIT VORHABEN ANDERER</b>		<b>Erwiderung Straßen.NRW</b>
1. Frage: Werden auch Vorhaben aus dem Landesstraßenbedarfsplan berücksichtigt?		Ja, alle Vorhaben werden berücksichtigt, soweit diese einen ausreichend konkreten Planungsstand haben.
2. Ausbau AK Hilden		
3. Neubau / Umbau Rheinbrücke A1		
4. Ausbau Rastanlage Ohligser Heide		



<b>VII. ALTERNATIVENVERGLEICH</b>	<b>Erwiderung Straßen.NRW</b>
<p>1. BUND Kreis ME: Weitere Alternativen sollen geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Tunnel</li> <li>b. Aufgeständerte Fahrbahn</li> <li>c. Nutzung der Standstreifen</li> <li>d. Regenrückhaltebecken (z. B. unterirdisch oder unterhalb der Autobahn)</li> <li>e. Optimierung durch intelligente Verkehrslenkung</li> <li>f. Nullvariante? Verkehrsprognose hinterfragen!</li> </ul>	<p>Die vorgebrachten Alternativen werden geprüft, die Tiefe der Prüfung entscheidet sich danach wie viele Informationen erforderlich sind, um die bessere Eignung einer Variante auszuschließen.</p>
<b>VIII. BESONDERER ARTENSCHUTZ</b>	<b>Erwiderung Straßen.NRW</b>
<p>1. Durchführung und Berücksichtigung der Kartierergebnisse und der artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der Vorplanung (Alternativenprüfung)</p>	<p>Es wird eine artenschutzrechtliche Prüfung der Varianten in einem Artenschutzbeitrag zur Vorplanung erfolgen. Dieser wird die Varianten anhand des Risikos artenschutzrechtlicher Konflikte und der Möglichkeit diese zu bewältigen bewerten.</p>
<b>IX. FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG</b>	<b>Erwiderung Straßen.NRW</b>
<p>1. Durchführung und Berücksichtigung der Kartierergebnisse und der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Vorplanung (Alternativenprüfung)</p>	<p>Es wird zu jedem FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsstudie (angepasst an die Planungsebene der Vorplanung) erstellt. In dieser werden die Varianten hinsichtlich des Risikos erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und deren Schwere bewertet.</p>

Verfasser Pöyry: Johan von Karstedt, Sandra Vogel

Abgestimmt mit Straßen.NRW: Andreas Friedrich, Tobias Wagner, Michael Henseler